



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 7. Oktober 2016

Nummer 40

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
339 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
340 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
341 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	2
342 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	3
343 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert	3
344 <u>Unsere Jubilare</u>	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**339 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Mittwoch, den 19. Oktober 2016, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Bestandsaufnahme: Ruhebänke in der Gemarkung Elm
3. Straßenschäden
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.09.2016
gez. Vey, Ortsvorsteherin

340 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

Donnerstag, den 27. Oktober 2016, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Landhotel Weining, Lange Straße 12, Breitenbach

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. 850-Jahr-Feier in 2017
 - Sachstand
 - Einteilung von Aufgaben
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 20.09.2016
gez. Epperlein, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**341 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE**

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2017 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)
- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Verwaltung und Wirtschaft“**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2016)

- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2016)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

342 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

343 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Girokonto-Wechsel durch neues Gesetz erleichtert - Neue Regeln gelten seit dem 18. September 2016 beim Girokontowechsel.

Kreditinstitute sind nun verpflichtet, ihren Kunden unkompliziert beim Wechsel des Girokontos zu helfen. Zwischen der Beantragung des Kontowechsels bei der neuen Bank und der tatsächlichen fertigen Einrichtung des neuen Kontos dürfen nur 12 Geschäftstage liegen, ansonsten haften die Banken.

Bisher schreckten viele Verbraucher wegen des damit verbundenen Aufwands davor zurück, die Bank zu wechseln. Was einzelne Banken freiwillig taten, ist nunmehr Pflicht: die effektive Hilfe beim Kontowechsel. Auferlegt hat der Gesetzgeber die Unterstützung sowohl der neuen als auch der alten Bank. Wie funktioniert das? Der Kunde sucht eine neue Bank, weil er umgezogen ist oder weil die Kontoführungsgebühren bei der bestehenden Bankverbindung zu teuer geworden sind. Beim Preisvergleich der Kontoführungsgebühren sollte er auch die Höhe der Dispozinsen und sonstigen Kosten berücksichtigen. Er eröffnet bei einem neuen Geldinstitut ein Konto. Dieses muss innerhalb von zwei Geschäftstagen Kontakt zur bisherigen Bank aufnehmen. Diese wiederum hat fünf Geschäftstage Zeit, Daten wie Lastschriftmandate, Daueraufträge und Überweisungen an das neue Geldinstitut zu übermitteln. In diesem Zusammenhang werden dem neuen Geldinstitut Informationen über eingegangene Überweisungen sowie ein- und ausgegangene Lastschriften der letzten 13 Monate aufgelistet. Nach weiteren fünf Geschäftstagen sollen alle Geschäftspartner informiert sein und das neue Girokonto wie gewohnt laufen.

Ab dem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt darf die alte Bank keine Lastschriften und Überweisungen mehr akzeptieren. Restliches Guthaben muss an das neue Konto ausgekehrt werden. Der Kontowechsel ist grundsätzlich kostenlos, es sei denn, ein Geldinstitut hat mit seinem Kunden eine andere Vereinbarung getroffen.

Treten dem Verbraucher Schäden durch Pflichtverletzungen der alten oder der neuen Bank auf, so haften beide Banken.

"Gerade in Zeiten, in denen neue Kosten eingeführt und alte Kosten bei Girokonten wiederbelebt werden, sollten Verbraucher diese gesetzliche Neuerung zum Anlass nehmen tatsächlich zu wechseln", sagt Katharina Lawrence von der Verbraucherzentrale Hessen. Kontoauszüge akribisch durchschauen und alles notieren, das dürfte jedenfalls für den Girokontowechsel der Vergangenheit angehören. Das gilt aber nicht für Kreditkarten und Kontoumzüge ins Ausland.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: <http://www.verbraucher.de/bank-wechseln>

344 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|-------------------|--|---------------------------|
| am 08.10.: | Gerhard Hemmes , Bergstraße 30,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| | August Leister , Feierabendgrund 24,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 11.10.: | Lyudmyla Blekh , Vogelsbergstraße 13,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 12.10.: | Wolfgang Eckhardt , Am Schwimmbad 26,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen